

Ueber die Dokumentation und Darstellung von Siedlungsplänen in der Tschechoslowakei

Autor(en): **Poriska, Oskar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **15 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die Dokumentation und Darstellung von Siedlungsplänen in der Tschechoslowakei

Von dipl. Ing. arch. Oskar Poriska

Das neue Verfahren bei der Ausarbeitung der Siedlungspläne, wie es im Entwurf des Gesetzes über die Siedlungsplanung in der CSR eingegliedert ist, verfolgt nicht nur die Steigerung der fachmännischen Ausbildung und der Verantwortung aller teilnehmenden Stellen, sondern auch die Vereinfachung und Vereinheitlichung des ganzen Gebietsplanungsprozesses. Die Dokumentation gewinnt dabei mehr und mehr an Wichtigkeit. Es ist vielleicht zweckdienlich, bei dieser Gelegenheit auf solche Tatsachen hinzuweisen, die nicht nur in der CSR, sondern in der ganzen Welt die Dringlichkeit einer Lösung der Dokumentationsfrage im angeführten Sinne aufzeigen. Allgemein herrscht in der Dokumentation von Gebietsplänen ein reichlich chaotischer Zustand vor. Ähnliches gilt für die Darstellung. Es werden immer neue Aeusserungsmethoden gesucht und ausgedacht, die sehr oft — manchmal absichtlich, manchmal ohne Absicht — durch ihr Uebermass oder ihre Unklarheit kompliziert und unverständlich wirken, so dass der Beschauer, aber auch die Genehmigungsbehörde nur mit grosser Schwierigkeit schliesslich zum Kernpunkt der Planung vordringen. Wir alle kennen das Gefühl beim Besuch einer beliebigen Ausstellung städtebaulicher Arbeiten, deren Studium zunächst die Erforschung ihrer formalen Seite erfordert, beginnend mit der Feststellung des Zweckes und des Inhaltes der einzelnen Pläne und Unterlagen und endend mit dem Studium der umfangreichen Legenden. Welche Mühe bereitet das erst, wenn es sich um vielsprachige Unterlagen, z. B. bei internationalen Ausstellungen handelt.

Deswegen begegnen wir denn auch schon längere Zeit manchen internationalen Bestrebungen zur Vereinheitlichung von Dokumentation und Darstellung; so z. B. betonte der XXIII. Kongress der CIAM die Dringlichkeit eines einheitlichen Vorgehens bei den internationalen Dokumentationsmethoden in der Siedlungsplanung.

Es ist jedoch nicht überflüssig, im voraus zu betonen, dass solche Tendenzen nicht zur mechanischen Anwendung eines vereinheitlichten Darstellungsschemas führen dürfen. Der Siedlungsplan ist nicht nur ein technisches, sondern auch ein künstlerisches Werk, und er muss dementsprechend ausgearbeitet werden. Neulich, bei der Vorbereitung der graphischen Unterlagen für die Publikation des UIA-Kongresses in Moskau, erfolgte ein bedeutender internationaler Versuch, eine einheitliche Darstellungsmethode zu finden. Man entschied sich nämlich für die Verwendung der modifizierten Schwarz-weiss-Methode des Genfer Professors, Arch. A. Hoechel. Bei der Vorbereitung der Unterlagen

für die Siedlungspläne von sechs tschechischen Städten sind wir noch weiter gegangen, indem wir die Pläne auch dem Inhalte nach vereinigt haben, so dass wir für jede Stadt die inhaltlich gleichen Zeichnungen des Umlandes, des heutigen Zustandes, des Lösungsentwurfs und des Verkehrsschemas erreicht haben. Diese Methode hat sich hier als richtig erwiesen, und die Pläne sind unserer Ansicht nach gut leserlich und gefällig. Es handelt sich jedoch im Prinzip um eine Registriermethode, die sehr viel Zeit und Arbeitsaufwand des Zeichners in Anspruch nimmt. Damit solche Rasterpläne flächenmässig und ausgewogen wirken, mussten die Originale in mehrfacher Vergrösserung gezeichnet und nachher photographisch verkleinert werden. Gedruckte Pläne kamen dafür nicht in Betracht. Ein weiterer Nachteil dieser wie übrigens einer jeden anderen Schwarz-weiss-Methode ist die Unmöglichkeit, Entwurf und Grundlagenkarte mit dem heutigen Zustand in direkte Verbindung zu bringen.

Diese Tatsache ist für die Darstellungsmethoden in Siedlungsplänen als technische Dokumentation ausschlaggebend. Der schwarz-weiße Rasterplan setzt das Beiseitlassen der Kartenunterlage voraus, macht die schnelle und genaue Gegenüberstellung der Entwürfe mit dem heutigen Zustand unmöglich und kommt deswegen für eine zuverlässige Siedlungsplanung, so wie wir sie benötigen, nicht in Frage.

Wir haben uns sehr gründlich mit diesem Problem befasst und sind zu dem Ergebnis gelangt: die schwarz-weiße Rastermethode ist zweckmässig, wo es sich um informative Darstellung für Ausstellungs- und Publikationszwecke handelt, und ganz speziell dort, wo die Notwendigkeit einer einfachsten schwarz-weißen Reproduktion besteht.

Dagegen ist es nach unserer Anschauung für die Ausarbeitung von Siedlungsplänen als Projektierungsunterlagen für die Vorbereitung und Verwirklichung einer Ueberbauung viel besser — ja vielleicht die einzige Möglichkeit — die farbige Darstellung in zutreffender Kombination mit graphischen Zeichen anzuwenden. Diesen Weg haben wir denn auch bei der Vorbereitung unserer Darstellungsnormen für Siedlungspläne beschritten. Man fühlt auch bei uns immer stärker das Bedürfnis nach einer inhaltmässig und formal guten, einfachen und womöglich kombinierten Darstellung der Siedlungspläne. Inhalt und Darstellung müssen mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeit der zu lösenden Aufgabe, die Uebersichtlichkeit und gute Lesbarkeit miteinander übereinstimmen.

Wir verfolgen die Vereinfachung von Mehrfach-Ausführungen durch die systematische Beseitigung

eines übermässigen Aufwandes, durch Ausmerzung von überflüssigen Zeichnungen und durch die Ersetzung von schwerfälligen Darstellungsmethoden durch möglichst einfache Aussagen. Die Einheitlichkeit der Darstellung zielt auf die Erleichterung der Arbeit der Projektierenden sowie der Genehmigungsbehörde ab. Das Endziel sehen wir in einer internationalen Vereinheitlichung und Verständlichmachung der Darstellungsmethoden und in der Möglichkeit, von Legenden und Worterklärungen möglichst absehen zu können. Zur Erreichung dieser Ziele führten wir unter anderem das System von sogenannten Grundzeichnungen und Ergänzungsbeilagen ein.

Die *Grundzeichnungen* enthalten die Ausgangslage und die gesamten darauf basierenden Lösungselemente, die der Art und dem Umfang der Arbeit entsprechen. Sie sind verbindliche Bestandteile der Arbeit und sollen nach Inhalt und graphischer Darstellung einheitlich sein. Wir unterscheiden z. B. beim sogenannten Generalplan sechs Grundzeichnungen mit dem folgenden Inhalt:

1. Umland der Stadt, gegenwärtiger Zustand und Entwurf (1 : 25 000);
2. gegenwärtiger Zustand und technische Ausbaumöglichkeit (1 : 5000);
3. flächenräumliche und topographische Verhältnisse des Gebietes (1 : 5000);
4. Generalentwurf (die Hauptzeichnung der Studie) (1 : 5000);
5. organisatorische Einteilung der Stadt und öffentliche Einrichtungen (1 : 5000);
6. Reihenfolge des Aufbaues (Etappenplan) (1 : 5000).

Beim Detailplan, der in der Regel 1 : 2000 ausgeführt wird, gibt es drei Grundzeichnungen:

1. Generalentwurf (die Hauptzeichnung des Planes);
2. Plan der Baulinien und der technischen Vorbereitung;
3. Plan der Reihenfolge der Ausführungen, Organisation des Aufbaues und der technischen Einrichtungen.

Die gesamten Grundzeichnungen werden auf den für den Zweck der Siedlungsplanung ausgearbeiteten Grundkarten eingetragen, wobei einheitliche graphische Zeichnungen sowie eine auf zwölf Grundfarben beschränkte Skala benützt werden. Die Konzepte werden auf trockenem Wege und die Reinschriften mit Wasserfarbe ausgearbeitet. Deckfarben sind bei diesen Zeichnungen verboten. Wir bereiten die Herstellung von normalisierten Zwölfarbensätzen (Pastell- und Wasserfarben) für die Stadt- und Ortsplaner vor.

Die *Ergänzungsbeilagen* begründen, erklären bzw. ergänzen die vorgeschlagene Lösung, die in den Grund-

zeichnungen enthalten ist. Hierher gehören nach der Eigenart der Aufgabe: Beschrieb der abklärenden Studien, photographische Dokumentation, Perspektiven, Panoramen, Arbeits- und Resultatmodelle und dergleichen mehr. Bei diesen Beilagen wird die künstlerische Ausgestaltung dem Verfasser überlassen. Es wird aber dabei die Beachtung der allgemeinen Grundsätze empfohlen, die für Darstellung und Dokumentation gültig sind, besonders, was ihre Zweckmässigkeit und Anpassung im Hinblick auf die gelöste Aufgabe und deren Eigenart betrifft.

Der verbindliche Bestandteil eines jeden Planes ist natürlich der *Begleitbericht*. Aus denselben Gründen die für die Einheitlichkeit der Grundpläne sprechen, sehen wir auch in der einheitlichen Anlage dieser Berichte einen grossen Vorteil. Wir verfolgen damit wieder die Vereinfachung der Arbeit aller Teilnehmer des ganzen Prozesses, denn auf Grund einer einheitlichen Anlage kann man die gewünschte Uebersichtlichkeit und die zweckmässige Verbindung mit der graphischen Dokumentation und damit auch eine schnelle und leichte Orientierung der ganzen Arbeit erzielen.

Diese kurz erwähnte Tendenz in der Dokumentation und Darstellung der Siedlungspläne wurde im Laufe der letzten zwei Jahre gleichzeitig mit der vorbereiteten neuen Gesetzgebung für die Siedlungsplanung in der CSR im Forschungsinstitut für Aufbau und Architektur durchgearbeitet, auf Grund einer Reihe von Projekten ausgewertet und im Rahmen der Publikationen des angeführten Instituts herausgegeben (dipl. Ing. O. Poriska: «Die Methodik und Dokumentation der Siedlungspläne», 1956). Es wurden die durch neue Methode gewonnenen Erfahrungen in der städtebaulichen Praxis herangezogen. Man kann schon heute sagen, dass diese Erfahrungen sich als positiv erwiesen haben, und dass diese Methode schon heute in den Planungsbüros laufend benützt wird. Nach weiterer kritischer Bearbeitung und Spezifikation in der Praxis soll der Vorschlag als Unterlage für definitive graphische Zeichnungsnormen dienen, welche für die Bearbeitung der urbanistischen Projekte in der CSR verbindlich sind.

Mit der Methodik, Dokumentation und Darstellung der Siedlungspläne hängt auf das engste die internationale *Terminologie in der Siedlungsplanung* aufs engste zusammen. Sie wird ebenfalls im angeführten Institut behandelt. Wir heissen jede Gelegenheit zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Methodik, Dokumentation und Darstellung, besonders aber auch von terminologischen Fragen willkommen. Wir sind überzeugt, dass eine gemeinsame Sprache der Stadt- und Ortsplaner und die internationale Zusammenarbeit bei der Planung den Bau von besseren und schöneren Städten in der ganzen Welt wesentlich erleichtern und vertiefen könnten.